

NUTZUNGSKONZEPT

zur Weiterentwicklung der Jugend- verkehrsschule der Stadt Neumünster

Stand: Februar 2024



Stadt
Neumünster

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Statistische Angaben.....	1
3.	Ausgangslage der Jugendverkehrsschule	2
4.	Ist-Zustand	3
5.	Soll-Zustand	3
6.	Maßnahmen	4
6.1	Gebäude	4
6.2	Straßenführung	4
6.3	Minigolfplatz.....	5
6.4	Tribüne und Außentechnik	5
6.5	Konkrete Umsetzung und Ausblick.....	5
7.	Zusammenfassung.....	5

1. Einleitung

Die Jugendverkehrsschule ist ein wichtiger Bestandteil in der Radfahrerausbildung von Neumünsteraner Kindern. Besonders in den Grundschulen steht die Einrichtung den Schülerinnen und Schülern für fahrpraktische Übungen und zur Vorbereitung auf das Fahren in der Verkehrswirklichkeit zur Verfügung.

Die Radfahrausbildung, die landesweit gemeinsam von den Schulen und der örtlichen Polizei an allen vierten Klassen angeboten wird, soll die Kinder befähigen, regelkonform und sicher am Straßenverkehr teilzunehmen. Durch die Jugendverkehrsschule kann in Neumünster die praktische Verkehrsausbildung unter der Aufsicht von Polizeipräventionsbeamten als notwendige Fortsetzung des schulischen Theorieunterrichts durchgeführt werden.

Die Jugendverkehrsschule Neumünster ist vor ca. 60 Jahren gebaut und seitdem nicht modernisiert worden. Es wurden lediglich Ausbesserungen getätigt und die Straßenführung auf dem aktuellen Stand, auf Grundlage der Straßenverkehrsordnung, gehalten.

Das vorliegende Nutzungskonzept soll daher die Rahmenbedingungen für eine angemessene Nutzung der Jugendverkehrsschule Neumünster definieren und Grundlage für Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen unter Einbeziehung des angrenzenden Minigolfplatzes sein. Die Erarbeitung ist in Zusammenarbeit zwischen dem Fachdienst 40, Schule, Sport und Jugend, dem Fachdienst Tiefbau und Grünflächen, der Präventionsstelle der Polizei Neumünster und der Kreisbeauftragten für Verkehrserziehung erfolgt.

Mit dem Ziel der Festlegung von qualitativen und organisatorischen Nutzungsbedingungen für die Jugendverkehrsschule, hat die Ratsversammlung mit der Vorlage 0353/2018/An in ihrer Sitzung vom 04.04.2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird gebeten, der Selbstverwaltung bis zu den Herbstferien 2023 ein Nutzungskonzept für die Jugendverkehrsschule in der Färberstraße vorzulegen. Das Nutzungskonzept soll in Zusammenarbeit mit der Präventionsstelle der Polizei Neumünster und der Kreisbeauftragten für Verkehrserziehung sowie ggf. anderen Beteiligten erstellt werden.

Dabei sollen neben der notwendigen Instandhaltung und Sanierung folgende Aspekte mitgebracht werden:

- Sicherstellung und Einbeziehung des brachliegenden, ehemaligen Mini-Golfplatzes, um neue, nicht vorhandene verkehrliche Situationen zu schaffen.
- Sanierung der vorhandenen Gebäudesubstanz einschließlich einer WC-Anlage auf dem Platz.
- Fördermöglichkeiten der baulichen und verkehrlichen Maßnahmen.“

Dieser Auftrag wird durch die Verwaltung umgesetzt.

2. Statistische Angaben

In Neumünster nutzen viele Kinder und Jugendliche das Fahrrad im Alltag, um beispielsweise zur Schule und zu Freizeiteinrichtungen zu gelangen.

Der Verkehrssicherheitsbericht der Polizei von 2022 führt für Neumünster aus, dass 60 Prozent der verletzten Kinder Radfahrende im Alter von 10 bis 14 Jahre sind. Landesweit ist jedes vierte radfahrend verunglückte Kind allein am Unfall beteiligt. Das heißt es verlor beispielsweise die Kontrolle über das Fahrrad und stürzte ohne Fremdeinwirkung.

Laut der Bundesanstalt für Straßenwesen steht Neumünster immer wieder - sogar bundesweit - an der Spitze der Unfallbelastung für Kinder als Radfahrende. Dieses zuletzt in den Jahren 2006 bis 2010 und 2015 bis 2019. In der neuesten Studie wurden auch die Verkehrsleistung in den bundesweit 401 Kreisen und kreisfreien Städten miteinbezogen. Neumünster belegte dabei für die Rate der verunglückten Rad fahrenden Kinder den Platz 382 von 401. Im Vergleich hierzu haben die anderen kreisfreien Städte deutlich besser abgeschnitten. Kiel lag hier auf Rang 4, Lübeck auf Rang 82 und Flensburg auf Rang 144.

3. Ausgangslage der Jugendverkehrsschule

Die Jugendverkehrsschule in Neumünster ist Ende der 1960er-Jahren gebaut worden. Ins Leben gerufen wurden die Schulen durch das damalige Bundesverkehrsministerium. Dieses setzte die Landesverkehrswachten als nächste zuständige Behörde ein, die wiederum als unterste Ebene die Kreisverkehrswachten eingesetzt haben. Insgesamt gibt es in Schleswig-Holstein 20 örtliche Verkehrswachten, die als rechtlich selbständige und gemeinnützige Vereine organisiert sind.

In Neumünster wird die Jugendverkehrsschule für die Radfahrausbildung der vierten und fünften Klassen genutzt. Während die Lehrkräfte hierbei mit den Kindern in der Grundschule die motorischen Entwicklungen und Wahrnehmungen schulen und den theoretischen Teil der Ausbildung übernehmen, unterweist die Polizei die Kinder zunächst in der Fahrpraxis im Schulungsraum der Jugendverkehrsschule und anschließend auf dem Übungsplatz jährlich im Herbst und Frühjahr. Dabei steht der Polizei pro Schulklasse zwei Termine mit insgesamt fünf Zeitstunden zu Verfügung.

In den fünften Klassen werden die Kinder nochmal zusätzlich geschult, um das erlernte Wissen aus der vierten Klasse aufzufrischen und auszuweiten.

Alle Neumünsteraner Grundschulen nutzen dieses Angebot. Die Erreichbarkeit durch die Nähe zum Busbahnhof ist von allen Stadtteilen gut gegeben. Auf den jeweiligen Schulhöfen kann die Radausbildung nicht stattfinden, da diese zum einen hierfür nicht ausgelegt und zum anderen keine Fahrräder vorhanden sind.

Durch die Jugendverkehrsschule haben die Kinder die Möglichkeit in einem Schonraum realistische verkehrsnahen Situationen zu üben. Dies ist besonders wichtig, denn viele Kinder haben große Defizite (bspw. das richtige Fahren auf einen abgesenkten Bordstein) und beherrschen vor der Verkehrserziehung durch die Kreisbeauftragten für Verkehrserziehung und der Präventionsstelle der Polizei Neumünster kaum bis keine Verkehrsregeln. Daher ist der pädagogische Ansatz u.a., dass alle Kinder mitzunehmen und die, die keine bis kaum Regeln beherrschen, besonders zu schulen. Die Kinder, die kein Fahrrad fahren können, können aus Zeitgründen nicht geschult werden.

Durch die zwei Termine können Schwerpunkte gesetzt und so sichtbare Erfolge erzielt werden. Mit der Schulung durch die Polizei soll den Kindern (und den Eltern) zudem die Angst vor dem Straßenverkehr genommen werden. Auch sind die Präventionsbeauftragten der Polizei andere Autoritäten, als die Lehrkräfte, sodass auf die Ängste der Kinder noch anders eingegangen wird.

Die Jugendverkehrsschule Neumünster wird zudem noch für den Verkehrswettbewerb mit fahrpraktischer Übung der fünften Klassen genutzt. Auch werden dort Kurse für Senioren zum richtigen und sicheren Umgang mit Pedelecs angeboten. Dies erfolgt in Kooperation mit der Polizei, dem ADFC und der Landesverkehrswacht.

In den Oster- und Herbstferien wird ein Ferienspaßangebot „Radfahren-aber sicher“ über den Jugendverband Neumünster e.V. (JVN) veranstaltet, begleitet durch die Polizei

Neumünster. Hier besteht eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem JVN und der Polizeidirektion unter der Federführung des JVN. Auch wird in den Ferien das Projekt „Mobilmacher“ der AWO Neumünster angeboten, für die Radfahrausbildung für Menschen aus verschiedenen Kulturen.

In der Jugendverkehrsschule wird auch eine Mofa-Ausbildung durch zertifizierte Mofa-Schulen angeboten. Zurzeit wird dies durch die Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld veranstaltet.

Die Jugendverkehrsschule wird von der Stadt Neumünster direkt verwaltet. Diese trägt die Betriebskosten.

4. Ist-Zustand

Das Schulungshaus der Jugendverkehrsschule ist noch im ursprünglichen Zustand vom Bau der Schule aus den 1960er-Jahren. Es gibt zudem keine Sanitäreinrichtungen auf dem Platz, sodass die angrenzende Anlage am Sportplatz mitgenutzt werden muss. Dadurch kann die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte nur eingeschränkt erfolgen, wenn diese gemeinsam mit dem jeweiligen Kind zu der Sanitäreinrichtung gehen.

Im Jahr 2014 wurden letztmalig die Fahrradspuren neu markiert asphaltiert. Durch die Witterung und das Wurzelwerk ist der Asphalt mittlerweile erneut stark beschädigt. Unter anderem gibt es Aufbrüche auf Höhe des angrenzenden Spielplatzes. Der Bereich ist kaum noch nutzbar und für die Kinder zum Fahren zu gefährlich. Durch die neue Asphaltierung sind die künstlichen Gehwege auf dem Gelände weggefallen, die von den Kindern genutzt wurden, die in der Schulung gerade nicht Rad fahren.

Die Mikrofon-, Lautsprecher- und Lichtanlage ist veraltet und sehr anfällig für Störungen und Ausfälle.

Die altersangemessenen Fahrräder sind in einem guten Zustand und werden durch die Firma „Megabike“ gepflegt und gewartet.

Es gibt allerdings keine Pedelecs oder Special Bikes für Kinder, die keine normalen Fahrräder nutzen können. Diese Kinder werden von der Radfahrausbildung derzeit ausgeschlossen.

Abschließend lässt sich feststellen, dass in absehbarer Zeit ein Teil des Platzes nicht mehr für die Ausbildung nutzbar ist, weil die Wurzelauflösungen zu groß sind, die technische Ausstattung regelmäßig ausfällt und der Schulungsraum marode wird.

5. Soll-Zustand

Für die optimale und langfristige Nutzung der Jugendverkehrsschule Neumünster müssten einige Modernisierungs- und Umbau- oder Neubaumaßnahmen erfolgen.

Neben der Modernisierung und Umgestaltung der Jugendverkehrsschule sind perspektivisch im Sinne der Weiterentwicklung weitere Nutzungen vorgesehen.

So ist geplant, die Jugendverkehrsschule für die Ganztagsbetreuung der Schulkinder „Mobiler Lebensraum“ zu öffnen. Auch soll die Jugendverkehrsschule langfristig von den Kitas für Mobilitätstrainings mit Laufrad, Roller, etc. genutzt werden. Zudem soll gezielt Radfahrtraining für Menschen angeboten werden, die Spezial Bikes nutzen.

Auch ist eine Nutzung für den offenen Ganzttag möglich.

Um diesen Weiterentwicklungsgedanken und der Nutzungsausweitung Rechnung zu tragen, wird angeregt die Jugendverkehrsschule in „Verkehrsschule“ umzubenennen.

6. Maßnahmen

Folgende bauliche Maßnahmen sollen für einzelne Bestandteile der Fläche vorgesehen werden:

6.1 Gebäude

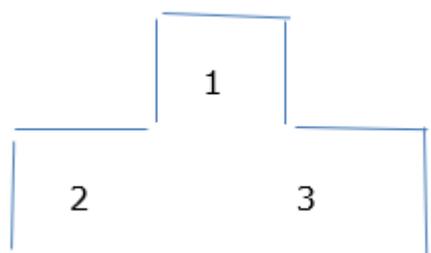
Das Schulungsgebäude muss modernisiert und ggf. neu gebaut und/oder versetzt werden. Das aktuelle Schulungsgebäude bietet Platz für maximal 30 Personen. Im Zuge der Modernisierungsarbeiten werden Sitzplätze (Stühle mit integrierten Tischen) für *mindestens* 30 Personen benötigt. Um zeitgemäß Lehren zu können, ist zusätzlich eine technische Ausstattung mit einem Anschluss für einen Beamer und Laptop sowie einer Leinwand und Lautsprecherboxen erforderlich.

Am jetzigen Schulungsgebäude ist der Abstellraum für die Fahrräder direkt angeschlossen. Der Raum kann auch nur vom Schulungsraum betreten werden. Für die Modernisierung ist dieses Prinzip auch gewünscht, allerdings müsste die Tür zum Eingang des Schulungsraums verschoben werden, damit die Nutzerinnen und Nutzer die Fahrräder nicht quer durch den Schulungsraum (wie aktuell) tragen/schieben müssen. Ein weiterer Raum oder die Vergrößerung des Abstellraums ist wünschenswert, damit Reparaturen vor Ort durchgeführt werden können. Hierzu werden ein Kompressor, Werkzeug und der entsprechende Arbeitsplatz benötigt.

Einen zusätzlichen Raum für die Lagerung von Materialien (zum Beispiel Hütchen o.ä.) ist notwendig.

Damit die Nutzerinnen und Nutzer der Jugendverkehrsschule nicht weiter die Sanitäreanlage des angrenzenden Sportplatzes nutzen müssen, muss eine Sanitäreanlage am Schulungsraum ergänzt werden. Somit könnte das Schulungsgebäude als ein zentraler Ort der künftigen Einrichtung etabliert werden. Ausgestattet mit einem Vordach könnte es auch eine Unterstellmöglichkeit bei Regen bieten, dass genug Platz für Bänke bietet.

Das Schulungsgebäude mit Vordach könnte skizzenhaft wie folgt aussehen:



- 1 Abstellraum für Fahrräder – ohne Fenster
- 2 Sanitär- und Arbeitsraum
- 3 Schulungsraum

6.2 Straßenführung

Die aktuelle Straßenführung ist einfach gehalten. Damit können nicht mehr alle Straßenszenarien geübt werden. Daher wäre beispielsweise die Einbeziehung eines Kreisverkehrs erforderlich, damit die Nutzerinnen und Nutzer auch damit vertraut sind.

Im Zuge der neuen Asphaltierung 2014 ist der künstliche Gehweg weggefallen und die Straßenspuren sind nur auf normale Fahrräder ausgelegt. Es müsste daher die

Asphaltierung erneuert und verbreitert werden, damit auch Nutzerinnen und Nutzer die Jugendverkehrsschule nutzen können, die auf alternative Fahrräder, wie zum Beispiel ein Dreirad, angewiesen sind.

Aktuell ist der Fahrbahnbereich auf Höhe des angrenzenden Spielplatzes kaum nutzbar, da das Wurzelwerk der Bäume immer wieder Schäden verursacht. Es sind daher bauliche Maßnahmen erforderlich. Dies könnten Aufschüttungen/Erhöhungen dieses Bereichs, ein entsprechender Unterbau oder eine Verlegung der Fahrspuren sein, damit dieser dauerhaft genutzt werden kann.

6.3 Minigolfplatz

Auf dem Gelände des ehemaligen Minigolfplatzes könnte ein gesondertes Trainingsgelände entstehen, wo gezielt die Motorik geübt wird, zum Beispiel das Fahren in engen Kurvenbereichen. Die Fläche würde vom Schulungsgebäude abgeschirmt und das vorhandene Gebäude nicht verschoben werden.

In Zuge dessen wird geprüft werden, ob in diesem Bereich einzelne Fahrbahnabschnitte mit Bodenmaterialien, wie zum Beispiel Sand, Schotter oder Pflastersteine gestaltet werden können. Damit können praxisnahe Szenarien aus dem Verkehrsalltag entstehen, in denen gezielt geübt werden kann.

Alternativ könnte die Fahrfläche durch den Minigolfplatz erweitert werden, ohne dass eine gesonderte Trainingsfläche entsteht.

6.4 Tribüne und Außentechnik

Auf Höhe des angrenzenden Spielplatzes kann auch überdachte erhöhte Tribüne entstehen. Dadurch wird das Wurzelwerk geschont und es kann auch draußen geschult werden. Diese wird auch gleichzeitig als Beobachtungsposten dienen. Alternativ könnten auch Sitzbänke aus Stein/Beton aufgestellt werden, die überdacht sind und für Aufenthaltsqualität sorgen.

Die Außentechnik (Ampelanlagen und Lautsprecheranlage) ist sehr veraltet. Diese stammt noch aus der Zeit der Eröffnung der Jugendverkehrsschule. Da davon ausgegangen werden kann, dass die Lebensdauer der Anlage absehbar begrenzt ist, ist beabsichtigt, die Erneuerung der Technik im Zuge der Sanierungs-/Umbaumaßnahmen mit zu berücksichtigen.

6.5 Konkrete Umsetzung und Ausblick

Mit der weiteren, konkreten Planung und anschließender Umsetzung wird nach erfolgter Beschlussfassung das Dezernat IV beauftragt.

Es wird angeregt, die Umsetzung des Konzeptes in Etappen vorzunehmen, damit der Platz weiterhin genutzt werden kann.

7. Zusammenfassung

Mit dem vorliegenden Nutzungskonzept für die Jugendverkehrsschule Neumünster ist deutlich geworden, dass die Schule einen zentralen Platz in Neumünster einnimmt, somit einen wichtigen Bestandteil der Verkehrserziehung und langfristigen Unfallvermeidung, gerade bei Kindern, ist.

Eine fahrradfreundliche Fahrrad-Stadt Neumünster steht in der Verantwortung, ihren Kindern eine moderne Radausbildung zu ermöglichen. Durch die Jugendverkehrsschule wird

unterstützt, dass die Kinder möglichst unfallfrei durch den Straßenverkehr gelangen. Daher ist es zwingend erforderlich, die einzelnen Sollzustände schrittweise umzusetzen und so die Jugendverkehrsschule dauerhaft zu erhalten.